

## Anlage

### **Kostensatzung zur Entgeltordnung über die Nutzung von touristischen Leistungen**

#### **1. Durchführung von Führungen**

Gruppentarif wird nur auf Voranmeldung gewährt.

##### **1.1. Öffentliche und thematische Führungen**

###### **Kombipaket Wasserstraßenkreuz: Doppelsparschleuse Hohenwarthe, Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes**

- Erwachsene Einzelpreis	ca. 2 Std.	4,50 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 2 ½ Std.	pro Person 4,00 €

###### **Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes**

- Erwachsene Einzelpreis	ca. 1 Std.	3,00 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 1 Std.	pro Person 2,50 €

###### **Besteigung Aussichtsturm**

- Erwachsene Einzelpreis		1,00 €
--------------------------	--	--------

##### **1.2. Führungen Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialpassinhaber**

###### **Kombipaket Wasserstraßenkreuz: Doppelsparschleuse Hohenwarthe, Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes**

- Einzelpreis	ca. 2 Std	2,50 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 2 ½ Std.	pro Person 2,00 €

###### **Trogbrücke mit Aussichtsturm, Filmvorführung über den Bau des Wasserstraßenkreuzes**

- Einzelpreis	ca. 1 Std.	2,00 €
- Gruppen ab 10 Personen	ca. 1 Std.	pro Person 1,50 €

###### **Besteigung Aussichtsturm**

- Einzelpreis		1,00 €
---------------	--	--------

###### **Filmvorführung**

- Einzelpreis	ca. 35 min	2,00 €
---------------	------------	--------

#### **1.3. Führungen Kinder bis 7 Jahre**

Aufsichtsführende/Erzieher siehe Punkt 1.1.

freier Eintritt

#### **2. Stornogebühren bei Gruppenführungen**

Die Stornierung einer Führung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin ist die Stornierung kostenlos. Bei weniger als 2 Tagen muss der Besteller die Hälfte der Kosten der vereinbarten Führung zahlen.

Trifft der Besteller nicht zum vereinbarten ein und/oder die Führung fällt aus Gründen, die der Besteller zu verantworten hat, aus, werden dem Besteller die gesamten Kosten der Führung in Rechnung gestellt.

#### **3. Karten- und Souvenirverkauf**

Die Preise der Karten und Souvenirs (u.a. Provisionsware) werden in einer gesonderten, nach den aktuellen Einkaufspreisen angepassten Preisliste festgesetzt.

#### **4. Fotokopien, Lichtpausen und Drucke**

Die Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Drucke werden nach Kostentarif gemäß Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Möser berechnet.